



Beitragsordnung

Stand: 23.05.2024

Gemäß § 13 der Satzung erläßt der Vorstand im Einvernehmen mit der Jahreshauptversammlung folgende Beitragsordnung **ab 01.07.2024**:

1) Die Höhe des Mitgliedsbeitrags ist unserem Finanzbedarf sowie den Richtlinien des Landessportbundes anzupassen.

2) Die Jahreshauptversammlung 2024 hat folgende Beiträge/Umlagen beschlossen:

	Verein	Umlage Abt. Fußball
Kinder und Jugendliche	halbjährlich Euro 45,00	Euro 6,00
Erwachsene (ab 18 Jahren)	halbjährlich Euro 45,00	Euro 15,00
Passive Mitglieder	halbjährlich Euro 33,00	

Die **Aufnahmegebühr** beträgt **einmalig 10 Euro**. Der Beitrag ist eine Bringschuld und ist im Voraus zu entrichten! Die Beitragsordnung sieht ausschließlich das **Bankeinzugsverfahren** vor!

In Hartefällen kann in Absprache mit dem Vorstand eine Zahlung nach Rechnungsstellung vereinbart werden. In einem solchen Fall muß das Mitglied seinen Beitrag für max. **6 Monate im Voraus** (bis 30.06. bzw. 31.12. d.J.) jeweils bis zum 10. des Eintrittmonats entrichten (bar oder überweisen).

Die Beiträge werden **halbjährlich** am 1. Februar und 1. August des Jahres **per SEPA-Lastschriftverfahren** vom Konto des Mitglieds abgebucht.

Etwaige Rückbuchungen aus den unterschiedlichen Gründen (Konto erloschen, keine Deckung etc.) werden angemahnt. Die vom Bankinstitut einbehaltenen **Gebühren** sowie unsere **Mahnkosten** werden **zusätzlich** in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist wird auf 2 Wochen nach erneuter Aufforderung festgelegt.

Nach erfolgloser Aufforderung wird das Mitglied vom aktiven Sportbetrieb suspendiert. Bleibt nach erneuter, zweiter Aufforderung die Bezahlung wiederholt aus, erfolgt gemäß § 8 Abs. 1d unserer Satzung das Ausschlussverfahren aus dem Verein.

Das Mahnverfahren ist vom Schatzmeister durchzuführen, zu überwachen und ggf. die Suspendierung durchzusetzen.